

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 50.

München, den 30. Dezember 1887.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 23. Dezember 1887, die Bildung der Schiedsgerichte für die Tiefbau-Berufsgenossenschaft betreffend. — Bekanntmachung vom 23. Dezember 1887, die Ernennung von Schiedsgerichtsvorsitzenden betreffend. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme der Schachmeisterstelle des Sanct Elisabethen-Ordens. — Hofdienst-Nachrichten. — Hoftitelverleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Nr. 17,996.

Bekanntmachung, die Bildung der Schiedsgerichte für die Tiefbau-Berufsgenossenschaft betr.

Königliches Staatsministerium des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Hoheit Prinz Euitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zum Vollzuge des §. 46 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 und des §. 36 des Baunfallversicherungs-Gesetzes vom 11. Juli 1887 als Sitz des Schiedsgerichtes für den VII. Schiedsgerichtsbezirk der neugebildeten Tiefbau-